

1. Allgemeines

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von Dominik Schmidt Lange Gasse 3, 1080 Wien mit seinen Mitgliedern. Der Wortlaut "Dominik Schmidt" inkludiert auch von ihm bestimmte Subunternehmer bzw. Vertretungen. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Dominik Schmidt abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Studios berechtigt sind. Die AGBs gelten sinngemäß für jegliche von Dominik Schmidt angebotenen Dienstleistungen (auch außerhalb des Studios).

1.2. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über E-Mail stellt Dominik Schmidt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) seitens des Kunden erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Dominik Schmidt kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für den Kunden gilt das gesetzliche Rücktrittsrecht, über welches er vor Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

1.3. Besonderheiten für Jugendliche

Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

2. Dienstleistungen

2.1. Leistungen

2.1.1. Die Leistungen von Dominik Schmidt inkludieren Dienstleistungen aus dem Bereich der sportwissenschaftlichen Beratung, Ernährungstrainings und Workshops. Die genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsumfanges erfolgt auf der Webseite und sonstigen genutzten Medien.

2.1.2. Ein genereller Anspruch auf Teilnahme am Leistungsangebot ist nicht gegeben.

2.2. Terminvereinbarung und Stornierung

2.2.1. Alle terminlichen Absprachen erfolgen ausschließlich durch eine konkrete Vereinbarung. Die vereinbarten Termine gelten als verbindlich, deshalb sollten zuvor gebuchte Betreuungseinheiten bei Nichtinanspruchnahme bis 48 Stunden vor Betreuungstermin abgesagt werden. Bei Nichteinhaltung hält sich Dominik Schmidt das Recht vor die Betreuungseinheit in Rechnung zu stellen.

2.2.2. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum vereinbarten Betreuungstermin wird das vereinbarte Honorar für eine Betreuungseinheit berechnet. Im Falle einer Vorauszahlung erfolgt keine Kostenrückerstattung oder Zeitgutschrift der Betreuungseinheit.

2.2.3. Bei Krankheit und daraus resultierender Terminabsage muss Dominik Schmidt nach Möglichkeit 24 Stunden vor dem vereinbarten Betreuungstermin informiert werden.

2.2.4. Bei einer kurzfristigen Terminabsage durch den Trainer können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben.

2.2.5. Ein Abbruch der Betreuungseinheit durch den Kunden, vor Ablauf der vereinbarten Zeitdauer, berechtigt nicht zu Kostenrückerstattungen oder Zeitgutschriften.

2.2.6. Sobald ein Outdoortermin feststeht und zu diesem Zeitpunkt schlechtes Wetter ist, kann der Termin durch Dominik Schmidt abgesagt werden. Erfolgt keine Absage, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist für temperatur- und wettergerechte Kleidung selbst zuständig und verantwortlich.

2.3. Kosten und Bezahlung

2.3.1. Das Honorar für alle Betreuungseinheiten und Betreuungspakete ergibt sich aus der aktuellen Preisliste, welche direkt bei Dominik Schmidt zu erfragen ist. Weitere, individuelle Betreuungsangebote sind direkt mit Dominik Schmidt zu vereinbaren.

2.3.2. Der 5er Block und 10er Block sind ab Vertragsunterzeichnung längstens für 12 Monate gültig. Die Berechtigung hieraus erlischt somit mit Ende des bzw. 12. Monats nach dem Tag der Vertragsunterzeichnung.

2.3.3. Nicht genutzte Einheiten von erworbenen 5er oder 10er Blöcken sind rückerstattbar. In diesem Fall werden die bereits genutzten Einheiten zum Einzelpreis verrechnet. Es steht dem Kunden frei erworbene Einheiten an eine geeignete Dritte Person zu übertragen.

- 2.3.4. Der Kunde erhält eine Rechnung mit detaillierter Leistungsbeschreibung und wenn gewünscht eine Auflistung aller Betreuungsstunden. Der Zeitpunkt der Begleichung dieser Rechnung ist im Vorfeld mit Dominik Schmidt abzustimmen.
- 2.3.5. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein weiterer Anspruch auf weitere Betreuungseinheiten.
- 2.4. Sonstige Kosten
 - 2.4.1. Werden aufgrund der Trainingsziele und -wünsche des Kunden Tageskarten, monatliche Mitgliedsbeiträge im Fitnessstudio, Platzgebühren oder ähnliches erforderlich, sind diese Kosten vom Kunden zu übernehmen.
 - 2.4.2. Erfordert die ganzheitliche Betreuung eine Behandlung durch Arzt oder Physiotherapeuten, gelten die Abrechnungsmodalitäten dieser Kooperationspartner.
 - 2.4.3. Mögliche Anfahrtkosten werden individuell vereinbart.
- 3. Nutzung des Studios
 - 3.1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist die Voraussetzung für die Nutzung der Einrichtung während der offiziellen Öffnungszeiten, welche im Studio aushängen. Das Mitglied ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen gegen Zahlung des vereinbarten Mitgliedsbeitrages zu nutzen.
 - 3.2. Wertsicherung

Der mit dem Mitglied vereinbarte fixe monatliche Mitgliedsbeitrag (laut Vertragsdeckblatt) ist wertgesichert und wird einmal jährlich angepasst. Dominik Schmidt ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2015=100), wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle), im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, den fixen monatlichen Mitgliedsbeitrag in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1 % unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Mitgliedsbeitragserhöhung bzw. für die gebotene Mitgliedsbeitragsreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Mitgliedsbeitragserhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Mitgliedsbeitragsreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat.

Über die Vornahme einer Mitgliedsbeitragsanpassung wird das Mitglied samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise in der der Mitgliedsbeitragsänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.
 - 3.3. AirKey-Schlüssel

Das Mitglied erhält, falls es Teil des Vertragsinhaltes ist, bei Vertragsabschluss einen AirKey-Schlüssel, der ihm den Zutritt zu dem Studio ermöglicht. Die Schlüsselübergabe begründet im Falle des Rücktritts des Vertrages keinen Anspruch auf Nutzung der Studios.
 - 3.4. Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist gestattet.

 - 3.4.1. Personen die Trainingsdienstleistungen anbieten müssen selbst eine aktive Mitgliedschaft bei Dominik Schmidt besitzen. Für Kunden die keine Mitglieder bei Dominik Schmidt sind, im Weiteren als "externe Kunden" angeführt, muss pro Kunde und pro Besuch eine Tageskarte erworben werden.
 - 3.4.2. Tageskarten für externe Kunden können von Mitgliedern im Vorhinein einzeln oder als 10er, 20er oder 50er Block erworben werden. Die einzelnen Tageskarten und Blöcke sind ab dem Datum des Kaufes für 3 Monate gültig. Das Nichtnutzen der Tageskarten berechtigt den das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Beiträge.

- 3.4.3. Der Erwerb einer Tageskarte stellt einen Vertragsabschluss mit Dominik Schmidt dar. Mitglieder die Trainingsdienstleistungen anbieten müssen externe Kunden auf die geltenden AGBs und die Hausordnung hinweisen.
- 3.4.4. Trainingseinheiten dürfen dabei nicht länger als 55 Minuten dauern.
- 3.4.5. Ab 3 Trainierenden (ohne Trainingsdienstleister) muss der hintere Bereich des Studios (Zwischen Gang und Lüftungssteuerung) genutzt werden.
- 3.4.6. Es sind maximal 4 Trainierenden (ohne Trainingsdienstleister) pro Trainingseinheit zulässig.
- 3.4.7. Trainingseinheiten mit 3 oder mehr Trainierenden sind zu folgenden Zeiten nicht zulässig:
 - Montag - Freitag jeweils 17:00-20:00
 - Zum gleichen Zeitpunkt wie eine von Dominik Schmidt abgehaltene Gruppenstunde (siehe Terminplan der Gruppenstunden beim Eingang)
- 3.5. Hausordnung

Dominik Schmidt ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.
- 3.6. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.
- 3.7. Gruppenstunden
 - 3.7.1. Sofern am Vertragsdeckblatt angeführt, darf das Mitglied die vereinbarte Anzahl von Gruppenstunden besuchen.
 - 3.7.2. Anmeldungen zu Gruppenstunden erfolgen über die Software FitogramPro und werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.
 - 3.7.3. Das Mitglied kann bis zum Beginn der Gruppenstunde zurücktreten. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die Gruppenstunde für den jeweiligen Durchrechnungszeitraum von der vereinbarten Anzahl an besuchbaren Gruppenstunden abgezogen.
 - 3.7.4. Dominik Schmidt ist berechtigt, ohne Anführung von Gründen, den Terminplan der Gruppenstunden zu ändern und Gruppenstunden bis kurz vor dem Beginn der Gruppenstunde abzusagen.
 - 3.7.5. Dominik Schmidt muss Mitglieder die Trainingsdienstleistungen anbieten 4 Wochen vor einer geplanten Änderung des Terminplanes der Gruppenstunden informieren.
- 3.8. Zusatzleistungen

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise ausdrücklich vereinbart wurde.
- 3.9. Bei einzelnen betriebsnotwendigen Schließungen wie etwa zur Reinigung oder zum Umbau einzelner Teile der Einrichtungen hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder eine Verlängerung seines Vertrages sofern das Ausmaß der Schließung dem Kunden zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig (längstens eine Woche) und sachlich gerechtfertigt ist.
- 3.10. Wird es Dominik Schmidt aus Gründen, die Dominik Schmidt nicht zu vertreten hat, z. B. höhere Gewalt, unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- 4. Pflichten des Mitglieds
 - 4.1. Gebühr bei Vertragsabschluss

Soweit auf dem Vertragsdeckblatt zwischen den Parteien vereinbart, hat das Mitglied bei Vertragsabschluss eine Einschreibgebühr in der vereinbarten Höhe zu leisten.
 - 4.2. Umgang mit dem AirKey-Schlüssel

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des AirKey-Schlüssels zu sorgen. Einen Verlust des AirKey-Schlüssels hat das Mitglied unverzüglich im Studio, per E-Mail oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen des AirKey-Schlüssels gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.
 - 4.3. Gebühr bei Erstellung der AirKey-Schlüssels / Ersatz-AirKey-Schlüssels

Für die Ausstellung des AirKey-Schlüssels bei Vertragsschluss wird die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Kautionszahlung fällig. Für die Neuausstellung des AirKey-Schlüssels bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Kautionszahlung für AirKey-Schlüssels fällig. Der alte AirKey-Schlüssels verliert mit der Aktivierung des Ersatz-AirKey-Schlüssels seine Gültigkeit.

- 4.4. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten
 - 4.4.1. Das Mitglied ist verpflichtet, Dominik Schmidt bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von Dominik Schmidt (z. B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.
 - 4.4.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., Dominik Schmidt unverzüglich mitzuteilen.
 - 4.5. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe des Air-Key-Schlüssels / Identitätskontrolle
Die Mitgliedschaft bei Dominik Schmidt ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, der Air-Key-Schlüssels ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.
 - 4.6. Personen die Trainingsdienstleistungen anbieten müssen eine Anwesenheitsliste für ihre externen Kunden führen und diese wöchentlich, anonymisiert und schriftlich an office@optimumtraining.at übermitteln.
 - 4.7. Konsumverbote / verbotene Gegenstände
Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.
5. Beiträge
 - 5.1. Fälligkeit der Beiträge
 - 5.1.1. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für die Einschreibgebühr und die Kautions des Air-Key-Schlüssels wird am nächsten Monatsersten nach Zustandekommen des Vertrages fällig.
 - 5.2. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren
Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren (z. B. für den Air-Key Schlüssel) zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird Dominik Schmidt hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist. Ist die Abbuchung aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich, ist Dominik Schmidt berechtigt, dem Mitglied Mahnspesen in Höhe von 2,50 Euro pauschal zuzüglich der angefallenen Rücklastschriftgebühren in Rechnung zu stellen.
 - 5.3. Zahlungsverzug
 - 5.3.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält Dominik Schmidt sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.
 - 5.3.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied schuldhaft trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen mit der Zahlung eines Betrags, der zumindest zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist Dominik Schmidt berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle ist Dominik Schmidt berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer 5.3.1. dieser AGB einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.
 - 5.4. Eine Nichtnutzung der Leistungen von Dominik Schmidt bzw. der Einrichtungen des Fitnessstudios seitens des Mitglieds berechtigt dieses nicht zur Kürzung oder Rückforderung des Mitgliedsbeitrages.
 6. Laufzeit/ Kündigung/Stilllegung
 - 6.1. Laufzeit/Kündigung
 - 6.1.1. Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, wird der Mitgliedsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien erstmals zum Ablauf der auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarten Mindestvertragsbindung gekündigt werden, danach jeweils

zum nächsten Monatsletzten. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist.

6.2. Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

6.3. Stilllegung des Vertrages

6.3.1. Das Mitglied kann seinen Vertrag stilllegen. Das Mitglied seinen Mitgliedsvertrag pro Kalenderjahr max. 6 Monate stilllegen.

6.3.2. Die beabsichtigte Stilllegung ist Dominik Schmidt mindestens 1 Woche vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 6.4. dieser AGB bekannt zu geben. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden.

6.3.3. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen monatlichen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen in den Studios von Dominik Schmidt nicht in Anspruch nehmen.

6.3.4. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder Dominik Schmidt zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

6.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

6.4.1. Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform zu erklären.

6.4.2. Jede Erklärung ist durch das Mitglied gegenüber Dominik Schmidt, per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse office@optimumtraining.at bekanntzugeben.

7. Haftung von Dominik Schmidt

7.1. Dominik Schmidt haftet gegenüber den Mitgliedern für Personenschäden, welche vom Dominik Schmidt selbst oder von einer Person, für die Dominik Schmidt einzustehen hat, schuldhaft zugefügt wurden. Für sonstige Schäden (ausgenommen Personenschäden) – wie zum Beispiel Diebstahl oder Sachschäden an persönlichen Gegenständen – haftet Dominik Schmidt lediglich, wenn der Schaden von Dominik Schmidt oder von einer Person, für Dominik Schmidt einzustehen hat vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Dominik Schmidt übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder sonstige Gesundheitsbeeinträchtigungen, die ein Trainingsgast dadurch erleiden, dass er nicht körperlich gesund und nicht imstande ist, mit der von ihm gewählten Trainingsart oder Intensität zu trainieren. Fragen Sie Ihren Arzt oder Therapeuten, welches Training sie mit welcher Intensität betreiben können, ohne Ihre Gesundheit zu gefährden. Dominik Schmidt ersucht alle Trainingsgäste, das Training stets nach den individuellen körperlichen und konstitutionellen Fähigkeiten auszurichten. Die Haftung für Schäden aus einer Überforderung oder Überanstrengung kann daher in keinen Fall übernommen werden.

7.2. Auch das Mitglied haftet für sonstige Schäden nur dann, wenn der Schaden von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

7.3. Mitglieder, die Trainingsdienstleistungen anbieten sind keine Personen, für die das Dominik Schmidt einzustehen hat.

8. Schlußbestimmungen

8.1. Änderungen dieser AGB

Dominik Schmidt ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft auf nachstehende Weise zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Änderungen werden wirksam, wenn Dominik Schmidt auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

8.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.